

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 8

Artikel: Sprüche
Autor: Batt, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-601998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elisis Elysée in Solothurn



Mit der Bemerkung «Gruss aus Solothurn» sandte uns Kai Schütte, Bern, von dem schon mehrfach Photos im Nebelspalter veröffentlicht worden sind, das Bild einer Strassentafel in der Ambassadorenstadt. Gibt es diese Strasse wirklich? Wie kommt man in

Solothurn auf diesen Strassennamen? Auf Anfrage gab Peter Gisiger, Stadtschreiber der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, diese Auskunft:

«... Die Narrenzunft Honolulu hat vor einigen Jahren eine bisher namenlose Strasse in Champs Elisi umgetauft, wobei selbstverständlich dabei auch an die grosse Schwester in Paris gedacht wurde. Aber eine wesentliche Rolle spielt auch das Elisi. Sie ist die Tochter des Hilarus Immergrün, beides fasnächtliche Figuren, die übrigens die Zunftinsignien der Honoluluzunft zieren. Urheber dieser Figuren war Alfred Hartmann, Gründer des witzigen Wochenblatts «Postheiri» (1847–1875, ein Vorgänger des Nebelspalters).

Obwohl der Gemeinderat als zuständige Instanz diese Namensgebung nie genehmigt hat, wurde das Namensschild vom Katasteramt fest verankert. So wird diese Strasse ihren Namen auch behalten, und die kleine Stadt Solothurn, die Ambassadorenstadt, darf sich rühmen, auch über eine Champs-Elysées zu verfügen, und das nicht nur in der fasnächtlichen Zeit ...»

PS: Der «Postheiri» erscheint heute noch – einmal im Jahr als Fasnachtszeitung der Honoluluzunft.

Sprüche

Auch die kleinen Fische sind grösser, wenn man sie unter die Lupe nimmt.



Nein, nein, die Welt wird nicht nur vom Geld regiert, auch vom Dollar.



Wenn ich keinen Beruf hätte, wäre ich Journalist.



Des Menschen Macht ist bereits so gross, dass sich die Temperaturen seinem Gefühl anpassen.

Brigitte Batt

«Wovon leben Sie, junger Mann?» «Ich schreibe.» «Was denn?» «Nach Hause!»



KALENDERGESCHICHTE

In einem nicht genannt sein sollenden Städtchen der Schweiz war eine Grossmutter über den zunehmenden Verkehr vor ihrem Haus derart erbost, dass sie sich grimmig entschloss, selber zum Rechten zu sehen. An warmen Nachmittagen pflegte sie sich neben der engen Einfahrt zum Marktplatz auf ihren Gartenstuhl zu setzen und der Dinge zu harren. Bog dann ein Autolenker allzu forsch um die Ecke, hob sie nur leicht ihren mit harter Spitze bewehrten Stock. Der Autolenker vernahm ein Kratzgeräusch an seinem Wagen, warf einen Blick in den Rückspiegel, sah eine Hände verwerfende Frau fast vom Stuhl fallen und bekam es mit der Angst zu tun. Aus wohlweislichen Gründen verzichtete er auf eine Anzeige und berappte den Schaden selbst.

Die Grossmutter übte weiterhin Justiz am Moloch Verkehr, und manch einer bekam seinen Kratzer am Auto ab. Bis ein Graphiker mit seinem nagelneuen Wagen vielleicht etwas zu elegant um die Ecke bog. Auch er vernahm ein Kratzgeräusch. Auch er besah sich im Rückspiegel das Schauspiel einer Hände verwerfenden Frau auf einem Gartenstuhl hart an der Strasse. Vor seinem Atelier besah er sich den Schaden, einen meterlangen Kratzer über beiden Türen, liess das nicht gelten, sondern verlangte nach der Polizei. Diese nahm ein Protokoll auf und ordnete eine Expertise an. Für die Spurensicherung benötigte die Kriminalpolizei den Spazierstock der Grossmutter, die ihn nicht hergeben wollte und jeden Verdacht auf Sachbeschädigung von sich wies: «Der feine Herr fährt mit übersetzter Geschwindigkeit in die enge Einfahrt, streift meinen Oberschenkel, so dass ich beinahe vom Stuhl falle, begeht Fahrerflucht, und jetzt soll ich auch noch den Kratzer verschuldet haben. Blast mir in die Schuhe!» Der Automobilist, beeindruckt vom Zorn der Grossmutter, wollte die Sache nicht weiter verfolgen und verzichtete auf einen Strafantrag.

Nicht so die Grossmutter. Um jeden Verdacht von sich zu lenken, legte sie bei der Kriminalpolizei mit ihrer Version Beschwerde ein. Nach Prüfung der Sachlage stellte man jedoch beide Strafverfahren ein und überband beiden Personen je die Hälfte der Kosten. Der Automobilist bezahlte. Der Anteil der Grossmutter liess auf sich warten, denn mittlerweile war die streitbare Dame an die hohe Standeskommission gelangt, welche sie abwies. Recht muss Recht bleiben, sagte sich die in Fahrt geratene Grossmutter, und bemühte auch noch das Bundesgericht. Die Richter der Öffentlich-rechtlichen Abteilung gerieten über dem Fall in arge Bedrängnis, und das macht uns die Richter sympathisch. Aus den Voten war herauszuhören, die Standeskommission habe widersprüchlich entschieden: Einerseits habe man das Strafverfahren eingestellt, weil die Frau angeblich keinen Strafantrag gestellt habe, andererseits überbinde man ihr die Kosten, weil sie angeblich doch einen solchen gestellt haben soll. «Werde einer klug daraus!» Nach mehr und mehr um sich greifender Verwirrung, und das macht uns die Richter zum zweiten Mal sympathisch, fällte der Abteilungspräsident ein beinahe salomonisches Urteil: «Wir brechen die Urteilsberatung auf unbestimmte Zeit ab, das heisst, bis zum Tod der alten Dame.» Den Nachsatz behielt er allerdings für sich.

Die Grossmutter, so erzählt man sich, sei seither nie mehr auf ihrem Stuhl an der Strassenecke beobachtet worden.

Heinrich Wiesner